

Drucksachen-Nr. <b>BV/109/2019</b>	Datum 22.07.2019	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Finanzen

## Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	03.09.2019						
Kreisausschuss	10.09.2019						
Kreistag Uckermark	18.09.2019						

Inhalt:

### Außerplanmäßige Aufwendung zum Jahresabschluss 2017

Wenn Kosten entstehen:

Kosten  185.695,32 €	Produktkonto  31220.573401	Haushaltsjahr  2017	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:  €	Deckungsvorschlag:  Deckung innerhalb Gesamtverfügbarkeit im Haushalt		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die außerplanmäßige Aufwendung zum Jahresabschluss 2017.

gez. Karina Dörk  
Landrätin

gez. Bernd Brandenburg  
Dezernent/in

## Begründung:

Mit den Jahresabschlussarbeiten werden Konten abgestimmt und die Buchhaltung auf Vollständigkeit geprüft. Bestehende Rückstellungen sind zum Abschlussstichtag neu zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Zusätzlich erfolgt eine Risikobetrachtung für eventuell neu zu bildende Rückstellungen. Ebenfalls können Wertberichtigungen bei Anlagevermögen und Forderungen notwendig werden.

Mit der Kreistagsvorlage BV/130/2018 wurde bereits der Hauptteil aller aus den Abschlussarbeiten resultierenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen aufgeführt, begründet und zur Genehmigung beantragt.

Offen waren bisher noch die Wertberichtigungen von Forderungen.

Forderungen sind hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit und des damit einhergehenden Ausfallrisikos zu überprüfen und zu bewerten. Unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips sind Wertminderungen bei Forderungen durch Wertberichtigungen zu berücksichtigen.

Nach den Vorgaben des Bewertungshandbuches des Landkreises Uckermark erfolgen die Wertberichtigungen in den Gruppen

- Einzelwertberichtigung,
- pauschale Einzelwertberichtigung für alle danach verbleibenden Forderungen älter als 3 Jahre,
- pauschale Einzelwertberichtigung für alle danach verbleibenden Forderungen von Sozialleistungen und
- Pauschalwertberichtigung für alle übrigen verbleibenden Forderungen.

Ergeben sich bei den erforderlichen Wertberichtigungen Überschreitungen von Haushaltsansätzen, sind Genehmigungen vom Kämmerer einzuholen oder sie bedürfen der Genehmigung durch den Kreistag, sofern die Ansatzüberschreitung über 50 T€ liegt.

Im konkreten Fall handelt es sich um Forderungen des Jobcenters, die älter als drei Jahre sind. Die Summe der pauschalen Einzelwertberichtigung betrifft das Produktkonto 31220.573401 (Leistungsgewährung SGB II/pEWB Forderungen älter 3 Jahre) und beträgt 197.007,07 €.

Da auf dem Produktkonto lediglich eine Ermächtigung i. H. v. 11.311,75 € zur Verfügung steht, ergibt sich eine außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 185.695,32 €, für die eine Genehmigung des Kreistages erforderlich ist.

Deckungsquellen finden sich im Budget Allgemeine Finanzmittel auf den Produktkonten 61210.573401 (pauschale EWB auf Forderungen) und 61210.459299 (Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen).

Nach der Buchung der Wertberichtigungen bleiben die Forderungen des Landkreises nach wie vor bestehen, die Bilanz weist mit den Wertberichtigungen lediglich zusätzlich das mögliche Ausfallrisiko aus.

## Anlagenverzeichnis:

